

GEMEINDE BERNAU A. CHIEMSEE
LANDKREIS ROSENHEIM



Bebauungsplan Nr. 1 "Rötherstraße - Bohlmoos"

Aufhebung

im Verfahren nach § 13a BauGB

FASSUNG: Planfassung f. Bekanntm. 15.06.2023

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 1.000

Planung

plg | Planungsgruppe
Strasser
Hegenhauser

Format 580 / 590

Marienstraße 3
83278 Traunstein

JU/LH/KAI

Tel: 0861 / 98 987 0
Fax: 0861 / 98 987 50

info@plg-strasser.de

BV 22040

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Bernau a. Chiemsee erlässt aufgrund § 10 sowie §§ 1, 1a, 2, 3, 4 und 8 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Rötherstraße" einschließlich aller Änderungen als Satzung.

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

B HINWEISE DURCH PLANZEICHEN



Bestehende Haupt- und Nebengebäude



Bestehende Grundstücksgrenze

208/10

Flurnummer, z.B. 208/10

C FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung werden gemäß der Darstellung im Lageplan festgelegt.
2. Der Bebauungsplan "Rötherstraße - Bohlmoos" tritt mit all seinen bisherigen Änderungen außer Kraft.

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand Juli 2022

Daten des Bayer. Landesamts für Vermessung und Geoinformation (LVG): Quelle:

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  (www.geodaten.bayern.de)

Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bernau a. Chiemsee hat in der Sitzung vom 10.03.22 v. (18.02.23) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Rötherstraße - Bohlmoos" beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 20.03.2023 ortsüblich bekanntgemacht. *3. Sitzung*
Billigungsbeschluss
2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanaufhebung in der Fassung vom 30.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.03.2023 bis 12.05.2023 beteiligt.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanaufhebung in der Fassung vom 30.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.03.2023 bis 02.05.2023 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Bernau a. Chiemsee hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.06.2023 die Bebauungsplanaufhebung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.01.2023 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Bernau a. Chiemsee, den 19.08.2023



- Siegel

I. Biebl

Irene Biebl-Daibler
(Erste Bürgermeisterin)

5. Ausgefertigt

Gemeinde Bernau a. Chiemsee, den 20.08.2023



- Siegel

I. Biebl

Irene Biebl-Daibler
(Erste Bürgermeisterin)

6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanaufhebung wurde am 11.08.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanaufhebung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Damit tritt die Aufhebungs des Bebauungsplans "Rötherstraße - Bohlmoos" in Kraft.

Gemeinde Bernau a. Chiemsee, den 16.08.2023



- Siegel

I. Biebl

Irene Biebl-Daibler
(Erste Bürgermeisterin)